CONDIT GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

der

Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim

Mandanten-Nr. 33150

Ausfertigung Nr. 7

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Anlagenverzeichnis II

Abkürzungsverzeichnis II

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 3

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung 3

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 6

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6
2. Jahresabschluss 6
3. Lagebericht 7
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 8

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) 8

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 9

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016 ▪ Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim zum 31. Dezember 2016 ▪ Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2016 ▪ Anhang der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 2	Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016
Anlage 3	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 4	Wirtschaftliche Verhältnisse
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
NGB KG	Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG
PS	Prüfungsstandard des IDW

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

An die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim

A. Prüfungsauftrag

1. Die Geschäftsführung der

Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, 74354 Besigheim

- im Folgenden auch kurz „Netzgesellschaft" oder „Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016** der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 16. Dezember 2014 liegt der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. November 2014 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit unserer Auftragsbestätigung am 18. Dezember 2014 angenommen.

2. Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen.

Unserem Prüfungsauftrag liegt die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung der Gesellschaft zugrunde, wonach der Jahresabschluss und der Lagebericht freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften prüfen zu lassen sind. Der vorliegende Prüfungsbericht ist deshalb an die Gesellschaft gerichtet.

3. Auftragsgemäß erstreckt sich unsere Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen hierzu auf unsere Berichterstattung bei der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NGB KG).

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage 1), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 2) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 3 und 4 tabellarisch dargestellt.

6. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

7. Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 2) und im Jahresabschluss (Anlage 1), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

   Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

8. Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

   Die Geschäftsführung beschreibt im Lagebericht die Aufgaben der Gesellschaft. Gegenstand der Netzgesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NGB KG).

   Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.054,11 € erzielt. Die Erträge bestehen hauptsächlich aus der Haftungsvergütung.

   Zur Lage des Unternehmens wird zu Beginn zutreffend auf die Ertragslage, die Vermögenslage mit einer Eigenkapitalquote von 86,57 % und auf die Finanzlage eingegangen.

   Die Geschäftsführung rechnet, wegen des fehlenden eigenen Geschäftsbetriebs, für die Jahre 2017 und 2018 mit einem geringen Jahresüberschuss. Im Risikobericht wird auf die Komplementärstellung in der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG verwiesen. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

   Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 2) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

   Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

   Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung zur NGB KG.

10. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrags.

11. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

12. Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat März 2017 in den Geschäftsräumen EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart, und in unseren Büroräumen in Leinfelden-Echterdingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

13. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde von der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, erstellt.

14. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

15. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

16. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

17. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung hätten erkennen müssen.

18. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und auskunftsberechtigten Personen der Gesellschaft bekannt.

19. Als Prüfungsziel und damit verbundener Prüfungsschwerpunkt wurde die mögliche Inanspruchnahme aus der unbeschränkten Haftung der Komplementärstellung festgelegt und diesbezüglich angemessene und ausreichende Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

21. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. die Kontoauszüge des Kreditinstitutes eingesehen.

22. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt durch die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Stuttgart.

24. Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine organisatorischen Veränderungen erfahren.

25. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend eröffnet und insgesamt während des Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

    Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

26. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze; und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

27. Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1) wurde nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags entsprechend den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

    Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

28. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

29. In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

30. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags). Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

31. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 2) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

    Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

    Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

33. Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

34. Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

35. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG, und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

    Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

    Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der NGB KG (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

36. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Netzgesellschaft Besigheim
Verwaltungs GmbH,
Besigheim

37. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

38. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Leinfelden-Echterdingen, den 21. März 2017

Condit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Rosenberger
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016

A.	Bilanz	2
B.	Gewinn- und Verlustrechnung	3
C.	Anhang	4
C.I.	Allgemeine Grundlagen	4
C.II.	Bilanzierung und Bewertung	5
C.III.	Erläuterungen zur Bilanz	6
C.IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
C.V.	Sonstige Angaben	9

A. Bilanz der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim zum 31. Dezember 2016

	Anhang	31.12.2016 €	31.12.2015 €
AKTIVA			
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(1)	18,23	54,29
II. Flüssige Mittel	(2)	33.201,51	31.765,16
		33.219,74	31.819,45
		33.219,74	31.819,45
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(3)		
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		2.703,00	1.650,28
III. Jahresüberschuss		1.054,11	1.052,72
		28.757,11	27.703,00
B. Rückstellungen	(4)	1.697,28	1.889,72
C. Verbindlichkeiten	(5)	2.765,35	2.226,73
		33.219,74	31.819,45

B. Gewinn- und Verlustrechnung der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2016

		Anhang	2016 €	2015 €
1.	Sonstige betriebliche Erträge	(6)	17.293,47	15.380,11
2.	Personalaufwand	(7)	-6.769,82	-5.219,19
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-9.273,65	-8.911,18
4.	Finanzergebnis		0,00	0,26
5.	Steuern vom Einkommen	(9)	-195,89	-197,28
6.	Ergebnis nach Steuern		1.054,11	1.052,72
7.	**Jahresüberschuss**		**1.054,11**	**1.052,72**

C.II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Stammkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

(5) Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.765,35 € (Vj. 2.226,73 €) sind in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Steuern mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

C.V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft ist ein Geschäftsführer auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung angestellt.

Angaben zu den Organen

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herrn Klaus Schrempf, Besigheim, 1. Beigeordneter
Herrn Rudolf-Irmar Zahorka, Stuttgart, Diplom-Ingenieur (bis 12.01.2016)
Herrn Matthias Stephan, Stuttgart, Manager Beteiligungen (ab 13.01.2016)

Auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gesellschafter

Gesellschafter sind die Stadt Besigheim (74,9%) und die Netze BW GmbH (25,1%). Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 1.500,00 € (Vj. 1.500 €) für Abschlussprüfungsleistungen und 847,50 € (Vj. 807,50 €) für sonstige Leistungen (Steuerberatung 605,00 €; Lohnbuchhaltung 242,50 €).

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG mit Sitz in Besigheim.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2016 nicht eingetreten.

Besigheim, 16. März 2017

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf Matthias Stephan

Lagebericht der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim für das Geschäftsjahr 2016

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG (NG Besigheim KG). Die Stadt Besigheim ist mit 74,9% und die Netze BW GmbH mit 25,1% an der Gesellschaft beteiligt. Ein Aufsichtsrat wurde nicht gebildet. Über die Geschäftsentwicklung entscheidet die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft wird gleichermaßen von einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsführer geleitet.

2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Gesellschaft ist als Komplementärin von der Entwicklung der NG Besigheim KG abhängig.

3. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahrüberschuss in Höhe von 1.054,11 € ausgewiesen. Im Vorjahr entstand ein Gewinn in Höhe von 1.052,72 €. Die Erträge enthalten im Wesentlichen die Haftungsvergütung der NG Besigheim KG. Aufwendungen für die Kosten der Geschäftsführung wurden der NG Besigheim KG weiterberechnet. Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend.

4. Lage des Unternehmens

4.1 Ertragslage

Als Erträge sind der Aufwandsersatz und die Haftungsvergütung von der NG Besigheim KG gebucht. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich Verwaltungs- und Prüfungskosten, die Kosten für die Gestellung des technischen Geschäftsführers und die Personalaufwendungen für die kaufmännische Geschäftsführung.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH (NG Besigheim GmbH) im Geschäftsjahr 2016 beträgt 33.219,74 €. Die Eigenkapitalquote liegt mit 86,57% auf einem sehr hohen Niveau. Die Eigenkapitalrendite beträgt im Geschäftsjahr 3,67%.

4.3 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich nahezu ausschließlich aus Eigenmitteln. Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5. Prognose-, Chancen- Risikobericht

5.1 Prognosebericht

Die Gesellschaft unterhält keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Für das Jahr 2017 und 2018 wird mit einem Ergebnis vor Ertragssteuern in Höhe von 5% des Haftungskapitals bei der NG Besigheim KG gerechnet.

5.2 Risiken und Chancen

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken und Chancen ergeben sich ausschließlich aus der Komplementärstellung bei der NG Besigheim KG.

Besigheim, 16. März 2017

Die Geschäftsführung

Klaus Schrempf

Matthias Stephan

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH
Sitz:	Besigheim
Anschrift:	Marktplatz 12 74354 Besigheim
Handelsregister-Eintragung:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 743278. Die letzte Eintragung erfolgte am 13. Januar 2016
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 22. Juli 2013.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, an denen die Stadt Besigheim beteiligt ist, insbesondere an der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG sowie die Führung von deren Geschäften.
Stammkapital:	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.
Gesellschafter:	Gesellschafter sind die Stadt Besigheim mit 18.725 € (74,9 %) und die Netze BW GmbH, 6.275 € (25,1 %).
Gewinnverwendungsvorschlag:	Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Vorjahresabschluss:	Die Gesellschafterversammlung vom 7. Juli 2016 hat den Jahresabschluss 2015 festgestellt.
Größe der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267a HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft. Wegen § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat sie ungeachtet dessen den Jahresabschluss und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.
Geschäftsführung / Vertretung:	Herr Rudolf Zahorka, Stuttgart (bis 12. Januar 2016) Herr Matthias Stephan, Stuttgart (ab 13. Januar 2016) Herr Klaus Schrempf, Besigheim. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

Gesellschafterversammlung / Gesellschafterbeschlüsse:	Am 7. Juli 2016 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Bietigheim-Bissingen
Steuererklärungen/-bescheide:	Die Bescheide für das Jahr 2015 sind ergangen.
Steuerliche Prüfungen:	Bisher fand noch keine steuerliche Außenprüfung statt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Netzgesellschaft Besigheim Verwaltungs GmbH, Besigheim

Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche/Zweigniederlassungen:	
- Betätigungsfeld/Tätigkeitsbereich der Gesellschaft:	Die Gesellschaft übernimmt die Komplementärfunktion in der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG sowie die Führung von deren Geschäften.
- Zweigniederlassungen:	Keine
Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklungen:	
- Beteiligungen:	Die Gesellschaft ist Komplementärin der Netzgesellschaft Besigheim GmbH & Co. KG.
Finanzierungs- und Investitionsbereich:	
- Angabe wesentlicher Investitionen und deren Finanzierung:	Die Gesellschaft hat kein Anlagevermögen.
Verträge von besonderer Bedeutung:	Gesellschaftsvertrag vom 22. Juli 2013.
Stand und Entwicklung des Personals:	Die Gesellschaft beschäftigt den kaufmännischen Geschäftsführer (Herr Schrempf) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

DokID: 824831 YU52JN0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

50261
09/2016

Lizenziert für/Licensed to: Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5577707 | 276